

Tagesordnungspunkt 10

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Toilettenwagens der Stadt Meisenheim.

Die Stadt Meisenheim ist Eigentümerin des Toilettenwagens. Die Regelungen über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2005 angepasst. Die aktuelle Energiesituation sowie der große Zeitabstand zur letzten Anpassung, erfordert jetzt auch für den städtischen Toilettenwagen eine angemessene Gebührenanpassung. Ferner bietet sich die Gelegenheit ebenfalls, vorsorgliche Regelungen zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Toilettenwagens der Stadt Meisenheim.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen